

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 157 (1990)

Artikel: Protokoll der Referentenkonferenz "Lesebücher der 2. und 3. Klasse der Primarschule"

Autor: Aeischer, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Referentenkonferenz

«Lesebücher der 2. und 3. Klasse der Primarschule»

Mittwoch, 6. Juni 1990, 14.15 Uhr
Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Zürich, Sitzungszimmer 267

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Orientierung über die Einführung der Informatik an der Oberstufe
Referenten:
Frau M. Meier und Herr U. Bregenzer, Informatikteam der PA
3. Erläuterung zu den Synodalthesen zu den Lesebüchern
Referent: Michael Budliger, ELK
4. Verschiedenes

Anwesend:

Synodalvorstand:

Reto Vannini, Präsident
Ruth Hofmann, Vizepräsidentin
Stephan Aebischer, Protokoll

Schulkapitel:

18 Referentinnen und Referenten, 15 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten

Gäste:

ER K. Angele
T. Baumgartner, ELK
M. Frei, LMKU
G. Oertli, KSH
P. Büchi, MLV
Dr. M. Ziegler, MVZ

Tagesreferenten:

M. Meier-Bozian, ED/PA
U. Bregenzer, ED/PA
Michael Budliger, ELK

Entschuldigt:

A. K. Zingg, Kapitelspräsidentin Horgen Süd

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident begrüßt die anwesenden Damen und Herren aus den Schulkapiteln, die Gäste aus den Lehrerorganisationen und aus der Erziehungsdirektion und die Tagesreferenten.

Der Synodalvorstand hat nur eine Mitteilung zu machen: Der 3. Teil der Abgeordnetenkonferenz «Lehrplan. Überarbeitete Rahmenbedingungen» findet am Mittwoch, 20. Juni 1990, statt. Allfällige Anträge sollen bitte vorher dem Synodalpräsidenten schriftlich eingereicht werden.

E. Dossenbach, Kapitelspräsidentin Uster, sucht noch dringend eine Referentin für das Kapitel vom 30. Juni.

2. Orientierung über die Einführung der Informatik an der Oberstufe

Der Synodalvorstand wollte die Vertreter der Lehrerschaft aus erster Hand über die vorgesehenen Schritte orientieren lassen, die heutige Referenten-Konferenz bietet dazu eine zeitlich günstige Möglichkeit. Zwei Mitarbeiter des Informatikteams der Pädagogischen Abteilung referieren:

Frau M. Meier erläutert kurz den bisherigen Verlauf des Informatikprojekts. Das Konzept «Alltagsinformatik» wird seit sechs Jahren mit vielen Projekten erprobt; etwa ein Drittel der Oberstufenlehrer hat sich bereits in Kursen mit der neuen Materie vertraut gemacht. Am 29. Mai 1990 hat der Erziehungsrat einen Beschluss zur Einführung der Informatik an der Oberstufe gefasst. Es soll kein neues Fach geschaffen werden, sondern es wird ein «nicht zugeordneter Unterrichtsgegenstand» in den Lehrplan der Volksschul-Oberstufe aufgenommen. Das Einführungskonzept des Projektstabs Informatik sieht dafür 60 Lektionen, verteilt auf die drei Oberstufenjahre, vor. Der Erziehungsratsbeschluss überträgt der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums die Aufgabe, die amtierenden Oberstufenlehrer in Informatik auszubilden. Zum Fortbildungskonzept wird bis Ende November 1990 eine freie Vernehmlassung durchgeführt. Eine Kapitelbegutachtung des provisorischen Lehrplans Informatik ist im Rahmen der Gesamtbegutachtung der Lehrplanrevision für das Jahr 1998 vorgesehen.

Das didaktische Konzept sieht vor, den Computer einerseits als Hilfsmittel, andererseits als Unterrichtsgegenstand einzuführen. Die Möglichkeiten der Verwendung als Lernhilfe sind noch nicht geklärt. Die Schüler sollen Einblick in die Informationstechnologie erhalten und sich in diesem neuen Gebiet orientieren können, sie sollen die typischen Denkstrategien, Arbeitsweisen und Werkzeuge kennenlernen. Inhaltlich beruht die vorgesehene Grundbildung in Informatik auf vier Pfeilern:

- Modellhafte Nutzung alltäglicher Computeranwendungen
- Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur
- Problemlösen mit algorithmischen Methoden
- Aufbau und Funktionsweise von Hard- und Software.

Herr U. Bregenzer erklärt die Einordnung der Informatik in den übrigen Unterricht. Die Details liegen weitgehend im Ermessen des Klassenlehrers, doch soll der Schwerpunkt klar nicht allein in Mathematik liegen. Der Zeitaufwand von 60 Lektionen in drei Oberstufenjahren wird relativiert durch die Tatsache, dass einiges kombinierbar ist mit bisher schon behandelten Unterrichtsgegenständen.

Für die Oberstufenlehrer ist eine gute, vorbereitende Ausbildung nötig. Was in der Handhabung der Hard- und Software, in den technischen Kenntnissen und im

allgemeinen und didaktischen Gebiet gelernt wird, kann auch für die persönliche Arbeit des Lehrers eingesetzt werden. Das Ausbildungskonzept sieht einen Grundkurs, verschiedene Aufbaukurse und einen Qualifikationskurs vor. Von den drei Kurswochen (ohne die notwendigen persönlichen Übungsphasen gerechnet) sollen zwei in die Freizeit der Oberstufenlehrer fallen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Informatik-Einführung ist, dass in den Schulzimmern die Hardware zur Verfügung steht. Im übrigen ist das Konzept erprobt und funktionstüchtig, jetzt muss die Ausbildung mutig angepackt werden!

Der Synodalaktuar erläutert den Standpunkt des Synodalvorstands: Dieser hätte für die obligatorische Einführung des neuen Unterrichtsgegenstands eine baldige Kapitelbegutachtung gewünscht, hat sich aber bereit erklärt, den Standpunkt der betroffenen Oberstufenlehrer selber zu übernehmen. Mit den Vorständen der ORKZ und der SKZ haben entsprechende Gespräche stattgefunden, während welcher die Vertreter der Oberstufenlehrerschaft zur Ansicht gelangten, eine Kapitelbegutachtung ohne vorherige Erprobung auf breiter Ebene sei wenig sinnvoll.

Fragen und Diskussion zur Einführung der Informatik an der Oberstufe

Wie ist der Einführungszeitplan? Wegen der Begutachtung im Schuljahr 1997/98 muss die Alltagsinformatik spätestens im Schuljahr 1996/97 überall unterrichtet werden, dies bedingt, dass die gemeindeweise organisierte Ausbildung bis zum Ende des Schuljahres 1995/96 abgeschlossen sein muss.

Was, wenn die Gemeinden keine Geräte kaufen wollen? Der ER wird die Gemeinden bitten, die nötigen Anschaffungen zu tätigen. Die politische Ausgangslage ist günstig.

Warum lautet die Empfehlung auf Macintosh, welcher so teuer ist, wenn doch Mac-Kompatible viel billiger erworben werden können? Es handelt sich lediglich um eine Empfehlung an die Gemeinden, doch bringt ein einheitliches Modell wesentliche Vereinfachungen und Verbilligungen des ganzen Ausbildungswesens. Natürlich ist es den Gemeinden freigestellt, auch Mac-Kompatible anzuschaffen.

Wo ist die Zahl von 60 Lektionen verankert? Diese Zahl ist nicht im ERB, sondern im Einführungskonzept des Informatikteams erwähnt. Allerdings sind die 60 Lektionen im neuen Lehrplan noch nicht eingeplant. Einigkeit besteht darüber, dass diese Informatiklektionen zum Pflichtteil gehören, welcher innerhalb $\frac{3}{4}$ der verfügbaren Zeit bewältigt werden müssen.

D. Geissberger (Andelfingen) und H. Diggelmann (Zürich, 4. Abt.) üben fundamentale Kritik am Vorgehen in diesem Geschäft. Als neuer Unterrichtsgegenstand muss für Informatik eine Kapitelbegutachtung vor der Einführung stattfinden (Variante: Kantonsratsbeschluss im Rahmen der Schulversuche). Der Synodalvorstand müsste bei der Meinungsbildung nicht die direkt betroffenen Oberstufenlehrer fragen, weil diese vereinsrechtlich organisiert sind, sondern die Kapitelpräsidenten angehen.

Der Synodalpräsident erklärt dazu noch einmal die Überlegungen des Synodalvorstands. Im neuen Lehrplan kommen zudem auch andere neue Unterrichtsgegenstände (z. B. Umwelterziehung) vor, welche vor der Einführung auch nicht einer Begutachtung unterstellt sind.

3. Erläuterungen zu den Synodalthesen zu den Lesebüchern

Es geht um die Bücher «Riesenbirne und Riesenkuh», «Der grosse Zwerg» (beide 2. Klasse) sowie «Der Zaubertopf» und «Drei Schritte» (beide 3. Klasse). Dazu exi-

stiert auch noch ein Lehrerkommentar für die 2. Klasse. Michael Budliger stellt die Thesen vor, welche vom Vorstand der ELK in Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand erarbeitet wurden und auch von den Vorständen der KSH und des MLV unterstützt werden. Den Referenten der Schulkapitel wird zudem eine Sammlung von Kopien aus den vier Büchern zur Verfügung gestellt, welche jeweils einzelne Thesen illustrieren.

Die zu begutachtenden Lesebücher haben primär das Ziel, Freude am Lesen zu erreichen; sie unterscheiden sich stark von früheren Lesebüchern. Der Grundtenor der Thesen ist ein «ja, aber». Die Zustimmung gilt dem modernen Konzept der vorliegenden Bücher, die Vorbehalte betreffen gewisse Übertreibungen.

Es liegen Grundsatzthesen und Spezialthesen vor. Die Behandlung in den Kapitelversammlungen kann in der einen oder andern Reihenfolge geschehen, beides ist sinnvoll. Heute werden die Thesen in ihrer nummerierten Reihenfolge präsentiert:

A. Grundsatzthesen

1. Die Lehrerinnen und Lehrer danken den Autorinnen, Autoren und dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich für die geleistete Arbeit. Mit den vorliegenden Lesebüchern stehen der Lehrerschaft Bücher zur Verfügung, die hinsichtlich Sprache, Aufmachung und sprachdidaktischem Konzept aktuell sind.
2. Die Vielfalt der Textarten wird begrüßt. Sie entspricht den aktuellen sprachdidaktischen Erkenntnissen.
3. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist anspruchsvoll. Die allgemeinen didaktischen Hinweise im vorhandenen Kommentar bieten dafür aber genügend Hilfen.
4. Für die Neuauflagen ist eine Anpassung der Bücher an den Spätsommerbeginn notwendig.
5. Dabei ist der neueste Stand der Lehrplanrevision zu berücksichtigen.

Bei der Überarbeitung der Lesebücher sind folgende Thesen der Lehrerschaft zu berücksichtigen:

B. Texte

6. Die Texte sind auf die Darstellung der geschlechtsspezifischen Rollenbilder zu überprüfen, entsprechend zu modifizieren und ins Gleichgewicht zu bringen.
7. Einzelne Texte in den Zweitklassbüchern, namentlich im Bereich der Sprachspiele, müssen überarbeitet oder ersetzt werden.
8. Die Dominanz der vielen kurzen Texte ist mit Hinweis auf die reichlich vorhandene ergänzende Literatur akzeptabel.
9. Für die Drittklassbücher sind mehr längere Texte zu schaffen.
10. Die Magazine der Drittklassbücher sind in einem Separatdruck zusammenzufassen.
11. In die Lesebücher sind mehr Gedichte aufzunehmen oder es ist eine eigene, thematisch gegliederte Gedichtsammlung zu schaffen.

C. Graphik

12. Die Lesebücher sind grundsätzlich anregend gestaltet, jedoch wirken viele Seiten überladen und unruhig und erschweren die Konzentration auf den Text. Die Graphik ist generell zu vereinfachen.

13. Für die Magazine der Drittklassbücher ist eine graphische Neugestaltung notwendig.

D. Hilfsmittel: Kommentare, Bilder

14. Im Kommentar zu den Zweitklassbüchern werden ausreichende theoretische Hintergründe und praktische Hinweise geliefert.
15. Für die Drittklassbücher ist ein übersichtlich gestalteter Kommentar zu schaffen.
16. Um die Orientierung in den sehr grob gegliederten Büchern zu erleichtern, sind den Kommentaren Register beizufügen.
17. Für Bildbetrachtungen und -besprechungen geeignete Bilder der Lesebücher sind im Grossformat und/oder als Folie herauszugeben.

Zürich, im April 1990

Der Synodalvorstand
Der Vorstand der Elementarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich ELK
Der Vorstand der Konferenz der Schulischen
Heilpädagogen des Kantons Zürich KSH
Der Vorstand des Mehrklassenlehrervereins
des Kantons Zürich MLV

Zusätzliche Erläuterungen:

Thesen 1 und 2: Das Wort «aktuell» ist jeweils ganz neutral zu verstehen.

These 4: Das Anliegen ist nicht nur wegen der Abfolge der Jahreszeiten wichtig, sondern auch wegen dem zunehmenden Schwierigkeitsgrad im Verlauf eines Schuljahrs.

These 5: Hier ist nicht an einen bestimmten Hintergrund gedacht, es geht lediglich um die sinnvolle Koordination.

These 6: Den Büchern wird nicht generell eine Frauenfeindlichkeit vorgeworfen, aber eine Überprüfung aus diesem Gesichtspunkt ist nötig.

These 9: Eine Präzisierung der vorangehenden These.

These 11: Die Form soll den Autoren überlassen werden.

Thesen 12 und 13: Mit der an sich erwünschten Auflockerung ist man zu weit gegangen, eine Vereinfachung ist nötig.

Fragen zu den Thesen und zur Begutachtung:

Warum stellt keine These die Querverbindung zum Sprachlehrmittel «Eledil» her? Gemäss Synodalgutachten vom November 1983 hat sich die Lehrerschaft gegen eine Obligatorischeklärung der Sprachlehrmittel «Eledil» und «Krokofant» ausgesprochen. Jetzt soll nicht unnötigerweise eine zwingende Verbindung postuliert werden.

Warum gibt es keine These zur Frage «obligatorisch oder nicht?»? Lesebücher der Primarschule werden nie obligatorisch erklärt, sondern allenfalls zugelassen. Kantonale Subventionen an die Gemeinden erfolgen heute nicht mehr pro Buch, sondern pauschal pro Schüler. Das Verzeichnis des Lehrmittelverlags ist lediglich für die Lieferbarkeit bedeutsam. In der laufenden Begutachtung geht es sowieso nur um die Inhalte der Bücher.

Der Synodalvorstand erwartet die Rückmeldungen der Kapitel an die Vizepräsidentin bis zum 30. Juni 1990. Die Abgeordnetenkonferenz zu den Lesebüchern wird am 22. August 1990 stattfinden.

4. Verschiedenes

M. Frei, Präsidentin der Lehrmittelkommission der Unterstufe, appelliert an die kritisch-wohlwollende Toleranz der Lehrerschaft. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten nicht zu hart über die Arbeit von Kolleginnen und Kollegen urteilen, welche als Verfasser von Büchern und andern Hilfsmitteln sicher etwas Gutes leisten wollen.

Der Synodalpräsident macht noch auf zwei Daten aufmerksam: am 25. Juni findet die Synodalversammlung in Horgen statt, und zwei Tage später geht ein Fußballmatch zwischen den Lehrern und der Erziehungsdirektion über den Rasen.

Es werden keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben, damit kann der Synodalpräsident die Sitzung um 16.00 Uhr schliessen.

Zürich, 9. Juni 1990

Der Synodalaktuar
S. Aebischer